



Leseprobe aus März, Kinderarmut in Deutschland und die Gründe für ihre
Unsichtbarkeit, ISBN 978-3-7799-4732-5

© 2017 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-4732-5](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4732-5)

1. Kinderarmut – Wohlfahrtsstaat – Interessengruppenhandeln: Unsichtbarkeit des Gewöhnlichen

„Denn die einen sind im Dunkeln
Und die andern sind im Licht.
Und man siehet die im Lichte
Die im Dunkeln sieht man nicht.“
(Bertold Brecht, Dreigroschenoper)

Kinderarmut und ihre Wahrnehmung im Wohlfahrtsstaat fristet in Deutschland das Dasein eines Schneeflockenthemas! Es verbreitet sich periodisch auf der politischen Agenda – meist in der vorweihnachtlichen Zeit – und löst sich bei Berührung sofort wieder auf.

Und dennoch scheinen Kinderinteressen eine gesellschaftliche und politische „Toppriorität“ zu haben. Sie gelten als vermeintliches „Herzstück“ der Politik (Kohl, 1994), als soziales Fundament unserer Gesellschaft, von dem ausgehend politische Ideen für die Zukunft entworfen werden sollen (Schröder, 2005).

Kinder sind für Politiker auf den ersten Blick ein öffentlich vermarktbares Gewinnerthema: Ob Ursula von der Leyens medienwirksame Darstellungen als Mutter von sieben Kindern oder Sigmar Gabriels öffentlich zur Schau gestellte Elternzeit als vollzeitpolitischer Teilzeitpapa in der Debatte um Kinderbetreuung und Betreuungsgeld. Oder aber Peter Tauber, einerseits ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Deutschen Kinderhilfswerks, das sich für die Bekämpfung der auf hohem Niveau bestehenden Kinderarmut stark macht, andererseits Bundestagsabgeordneter und Generalsekretär der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, der Kinderarmut für „wirksam bekämpft“ hält (Tauber, 2015).

Die Botschaft auf der öffentlichen Vorderbühne erscheint beim ersten Hinsehen klar: Kinder sind eine Herzensangelegenheit der Politik und Kinderarmut gilt als vermeintlicher „Skandal“. Doch wie ist die politische und gesellschaftliche Realität hinter den Kulissen öffentlichkeitswirksamer „Inszenierungen“ ausgestaltet? Nachdenklich zeigt sich der politische Beobachter, dass die Bekämpfung der (Kinder-)Armut von Politik und Parteien immer wieder aufs Neue als eine der dringlichsten politischen Herausforderungen identifiziert wird. So konnte eine aktuelle Studie darlegen,

„dass Armut eine zentrale Rolle für den Parteienwettbewerb spielt, weil das Thema den Parteien als ein Mittel zur Herstellung innerparteilicher Gemeinsamkeiten (...) und zur Darstellung gesellschaftspolitischer Vorstellungen dient“. (Stratmann, 2015, S. 323)

Jedoch wird der Begriff der Kinderarmut im Koalitionsvertrag der Bundesregierung der 18. Legislaturperiode (2013–2017) an keiner Stelle gewürdigt:

„Im Moment haben wir im Koalitionsvertrag nicht eine Maßnahme stehen, die irgendetwas mit Kinderarmut zu tun hätte“. (Interview Ulrich Schneider, 2015)

Dies widerspricht der Beobachtung, dass im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2013 ein „Bündnis für Kinder“ mehr als nur in Aussicht gestellt wurde, um den strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien mit Kindern zu begegnen (Angela Merkel).

Der immer wieder aufkommende Kinderarmutsdiskurs mit seinen politischen Betroffenheitsbekundungen bleibt daher seltsam abgetrennt von der politischen Praxis. Es scheint, als stelle sich bei politischen Akteuren ein Teflon-Ich ein, an dem alle Unbilden des „Kainsmals“ (Beisenherz, 2002) der Kinderarmut in unserer Gesellschaft abperlen. Kindheit in Armut kann sich zwar des Mitgefühls ihrer gesellschaftlichen Umwelt gewiss sein, jedoch nicht eines hinreichenden gesamtgesellschaftlichen Veränderungswillens.

„Kinderinteressen stehen nicht im Vordergrund politischen Handelns, weil sich auch niemand für Kinderinteressen einsetzt“. (Interview Renate Schmidt, 2015)

Somit oszilliert das Thema zwischen gezielter öffentlicher Dethematisierung und politischer Indienstnahme, zwischen öffentlicher Anteilnahme und politischer Entfremdung sowie zwischen öffentlicher Solidarisierung und politischer Handlungsarmut.

Der zentrale Fokus der hier präsentierten Krisen- und Defizitdiagnose, die sich aus unterschiedlichen Forschungszweigen speist, liegt auf der Verknüpfung empirischer Bestandsaufnahme und politischer Anwendungsbezüge von Kinderarmut und Interessengruppenhandeln im Wohlfahrtsstaat aus einer makrosoziologischen Kindheitsperspektive. Die weiterhin bestehende Unübersichtlichkeit einer Krise des Wohlfahrtsstaates¹, Erosionser-

1 Exempl. Jürgen Habermas (1985) zur Krise des Wohlfahrtsstaates und der Erschöpfung utopischer Energien. Siehe ebenfalls den Essay von Olaf Groh-Samberg (2014) „Die Krise der Mittelschicht und die Erschöpfung utopischer Energien“ (vgl. Kap. 4.2).

scheinungen des kindlichen Interessengruppenhandelns² und eine weiterhin vergleichsweise hohe Kinderarmutsquote³ gehen in der Elitendiskussion und der politischen Öffentlichkeit gegenwärtig hier wie da mit der „Erschöpfung utopischer Energien“ einher (Groh-Samberg, 2014).

Es wird der Metathese nachgegangen, dass in allen gesellschaftlichen Teilbereichen, in denen die Konstruktion von Kindheit in Armut stattfindet, die Bevölkerungsgruppe der (armen) Kinder einer strukturellen Unsichtbarkeit ausgesetzt ist.

Entlang der drei Schnittfelder (1) Kinderarmut, (2) Wohlfahrtsstaat und (3) Interessengruppenhandeln werden diejenigen Zugangspunkte identifiziert und dekonstruiert, die maßgeblich am Prozess sozialer Ungleichheit und eines Unsichtbarmachens von Kindheit in Armut beteiligt sind. Abgeleitet von der Metathese sind zwei zentrale Subthesen, die in der vorliegenden Krisen- und Defizitanalyse herausgearbeitet werden: Erstens die These des Wandels wohlfahrtsstaatlicher Strukturmuster, die zu einer Ökonomisierung sozialinvestiver Muster bis in die Kinderzimmer hinein führt und Auswirkungen auf Kindheit in Armut zeitigt, zweitens jene der Krise des kindlichen Interessengruppenhandelns.

1.1 Thematischer Rahmen und Relevanz

Kindheit in Armut

Armut in ihrer Mehrdimensionalität dient als ein zentrales Element der Differenzierung, Positionierung und Polarisierung in unserer sozialstrukturell tief gespaltenen Gesellschaft, die sich vor allem aufgrund struktureller Ursachen entlang der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates, des Marktes (Wirtschafts-, Kapital- und Erwerbssystem) und nachgelagert der Institution der Familie (re)produziert.

Der öffentliche und wissenschaftlich geführte Kinderarmutsdiskurs zeigt die Unwirksamkeit, Ineffektivität und Kontraproduktivität familienpoliti-

2 Pierre Bourdieu (2001) weist im Zusammenhang auf die „Verteilung der Zugangsmöglichkeiten zum politischen Mikrokosmos“ darauf hin, ungleiche Zugangsmöglichkeiten benachteiligter Bevölkerungsgruppen und ihrer Repräsentation in das politische Feld (politische Arena) hinein werfe Fragen auf die Funktionsfähigkeiten der Demokratie auf. Vor allem „wenn man vermeiden will, daß politische Ungleichheiten als naturgegeben angesehen werden“ (ebd. S. 43).

3 George Simmel (1908) ist es vor allem zu verdanken, dass Armut als soziale Kategorie mit einem besonderen Status und die Zugehörigkeit des „Armen“ als Staatsbürger anerkannt wird.

scher Leistungen⁴ – Sozialwissenschaftler sprechen diesbezüglich von nicht-linearen, asymmetrischen und subtraktiven Auswirkungen (vgl. Bonin et al., 2014). Dies führt zu einem widersprüchlichen Mix aus Regulierungen, die einerseits ein traditionelles Familienbild in Form der Alleinverdiener-Familie fördern und andererseits mit dem Anspruch versehen sind, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen (vgl. Bothfeld, 2005). Somit erscheinen die im historischen Kontext entstandenen und verfassungsrechtlich geformten Leistungen als nicht einheitliches System ohne klar erkennbare Zielsetzungen.

Auch in Zahlen spiegelt sich der Befund einer fehlgeleiteten deutschen Familien- und Sozialpolitik wider, die letztlich zu einer Verstetigung der „Infantilisierung der Armut“⁵ (Hauser, 1989) beiträgt. So liegt die für das Jahr 2014 ermittelte Kinderarmutsquote im Mittel bei 19 % und somit weiterhin deutlich über dem Niveau der Gesamtbevölkerung von 15,4 % (vgl. Schneider/Stilling & Woltering, 2016).⁶ Somit wachsen rund 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland in Armut auf (vgl. v. z. Gathen & Liebert, 2016). Die vorangestellten Befunde sind aus diachronem Blickwinkel noch verstörender: Trotz eines starken Geburtenrückganges in Gesamtdeutschland zwischen 1965 und dem Jahr 2012 von 1,3 Millionen auf circa 650 000 Neugeborene versechszehnfachte sich der Anteil der Kinder im Sozialhilfe- bzw. im Hartz-IV-Bezug. War 1965 jedes 75. Kind betroffen, muss

-
- 4 Zu familienpolitischen Leistungen werden im engeren Sinne gezählt: (I) Transferzahlungen (Kindergeld, Elterngeld; II) Steuerminderungen (Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge, Betreuungsfreibeträge; III) Soziale Dienste (Ehe- und Familienberatung, Kinderbetreuungseinrichtungen); (IV) Sonstige Regelungen (Ehe- und Familienrecht). Darüber hinaus existieren noch zahlreiche andere Bereiche familienpolitischer Leistungen. Bspw. innerhalb der Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wohnungspolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Kommunalpolitik, Jugendpolitik, Medienpolitik, Innenpolitik, Verkehrs- politik. Eine genauere Darstellung findet sich bspw. bei Diemel (2008).
- 5 Im weiteren Kontext der Arbeit wird ersichtlich, dass die Konstruktionen von Kindheit und armen Kindern auch immer ein Kampf um die Deutungshoheit von Begrifflichkeiten ist. So avancierte in der deutschen (Kinder-)Armutskassendebatte der Begriff der Infantilisierung der Armut (Hauser, 1989) zum armutswissenschaftlichen Kassenschlager. Trotz alledem möchte ich an dieser Stelle auf die Etymologie des Adjektivs „infantil“ eingehen. Störend an dieser Prägung ist m. E. schon die negative Konnotation. Als Infantilisierung der Armut meint Hauser, dass das Phänomen der Armut im zunehmenden Ausmaß die Bevölkerungsgruppe der Kinder betrifft. Es bedeutet umgangssprachlich „kindlich“. Kann jedoch laut Duden auch als geistig und körperlich unterentwickelt, zurückgeblieben oder auch retardiert beschrieben werden. Es ist also abwertend.
- 6 Den Trend dieser steigenden Kinderarmutsquoten, wenn auch etwas niedriger (18,9 % für 2012 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 15,2 %), belegt ferner der WSI-Report der Hans-Böckler-Stiftung (vgl. Baumann & Sell, 2014). Und auch der 4. Reichtums- und Armutsbericht (Bundesregierung, 2013, S. 111) stellt diese Diskrepanz in einer Darstellung dar, obwohl er sich auf die Statistik mit der niedrigsten Kinderarmutsquote beruft.

sich gegenwärtig jedes fünfte – unter Berücksichtigung der „verdeckten“ Armut⁷ sogar jedes vierte Kind in Deutschland – in einer Lebenssituation zu rechtfinden, die nach europäischen Maßstäben als „arm“ bezeichnet wird.⁸

Und diese Zahlen sind nicht einer großzügigen Hartz-IV-Bemessung geschuldet. Ganz im Gegenteil: Damit ein heutiger Bezieher von Sozialhilfe bzw. Hartz IV das Existenzminimum von 1965 erreicht, müssten die heutigen Leistungen um mehr als 30 % erhöht werden (vgl. Borchert, 2013, S. 61; s. a. Schneider, 2015a, S. 15).⁹ In diesem Zusammenhang zeigt eine aktuelle Berechnung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), dass seit der Einführung von Hartz IV (2005) eine erhebliche Kaufkraftlücke zwischen der Erhöhung der Regelbedarfe und der Verbraucherpreise besteht (vgl. DGB, 2015).

Dabei ermittelten die beiden Wohlfahrtsstaatsforscher Gøsta Esping-Andersen und Sebastian Sarasa (2002) in einem Modellversuch die finanziellen Kosten, die gesamtgesellschaftlich aufgebracht werden müssten, um Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen. Aus makroökonomischen Erwägungen wären es laut den Autoren „Peanuts“ (vgl. Esping-Andersen, 2004, S. 511). Daneben belegen auch zahlreiche internationale Studien die positiven Effekte einer wohlfahrtsstaatlichen Umverteilungspolitik auf das Ausmaß von Kinderarmut (exempl. Smeeding & Vleminckx, 2001; OECD, 2001 & 2015; UNICEF, 2000).

Die vorangestellten Befunde sind jedoch nicht neu: Vielmehr verhilft der derzeitige Stand der Kinderarmuts- und Kindheitsforschung spätestens seit der These der „Infantilisierung der Armut“ (Hauser, 1989) zusehends Erkenntnisse in die Ungleichheit und Armut von Kindheiten in Deutschland. Sowohl die Mehrdimensionalität von Kinderarmut auf mikro- und makrosoziologischer Ebene, als auch die Hinwendung zu einer kindzentrierten Sichtweise des Kinderarmutsdiskurses wurden in zahlreichen Studien und Analysen in den Blick genommen und verbannten einen lange Zeit vorherrschenden „Adultzentrismus“ und den in der Armutforschung vorherrschenden

7 Zur verdeckten Armut siehe Kap. 5.4.

8 Dabei wird die Diskussion um Kinderarmut in Deutschland häufig verzerrt und eindimensional geführt: nämlich nicht die Armut von Kindern beleuchtend, sondern die Armut an Kindern. Auch im europäischen Kontext zeigt sich dieser Trend. Demnach sind in der Europäischen Union 26 Millionen Kinder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht – also jedes fünfte Kind. Kinder und Jugendliche sind demnach die größten Verlierer der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2008 (vgl. Schraad-Tischler, 2015).

9 Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat nachgerechnet, dass die Regelbedarfe viel höher seien (94 Euro für die Regelsätze 2016), wenn die Bundesregierung eine korrekte und vollständige Berechnung der Regelsätze auf der Grundlage des von der Bundesregierung angewandten Statistikmodells anwendeten (vgl. Schneider/Stilling & Woltering, 2016; s. a. Paritätischer, 2014).

den „Kampf mit Zahlen“ (Leibfried & Voges, 1992, S. 22) zumindest aus den sozialwissenschaftlichen Denkfabriken.

In diesem Sinne wird Kinderarmut als ein Zustand betrachtet, der sich aus der Kulmination vielfältiger Benachteiligungen unterschiedlicher Lebensbereiche¹⁰ ergibt und zu einer kritischen Masse anwachsen kann, die letztlich zu Armutserscheinungen führt (vgl. Dietz, 1997, S. 111–131). Bereits hier wird deutlich, dass neben situativen Auslöseerscheinungen vor allem auch strukturelle Überlegungen entlang der Ausgestaltung des politischen Systems als Wohlfahrtsstaat, des Marktes (Wirtschafts-, Kapital- und Erwerbssystem) und der Institution Familie ursächlich erscheinen. Innerhalb dieser Betrachtungsweise werden vor allem theoretische Fragen zu Ungleichheit und Verteilung im inter- und intragenerationellen Kontext von Arbeit, Macht und Kapital sowie „ökonomischen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen“ (Hengst & Zeiher, 2005, S. 16) analysiert, um den gesellschaftlichen Status der Bevölkerungsgruppe der Kinder bestimmen zu können (vgl. Bayer & Hübenenthal, 2012, S. 173). Gemeinsamer theoretischer und methodologischer Ausgangspunkt sind dabei unterschiedliche machtvermittelnde Positionen und Handlungskontexte von Kindern in den jeweiligen gesellschaftlichen Subsystemen (vgl. Bühler-Niederberger & Mierendorff, 2009, S. 450; s. a. Kreckel, 2004).

Das Verhältnis von Wohlfahrtsstaat und Kindheit in Armut

Mit dem fundamentalen Wandel wohlfahrtsstaatlicher Strukturmuster hat sich die Wahrnehmung und Identifizierung wohlfahrtsstaatlicher Zielgruppen verändert und verlagert. Im Mittelpunkt steht ausschließlich die Inklusion am Arbeitsmarkteschehen. Damit unterliegt im Wohlfahrtsstaat das Verhältnis von Kindheit und Armut tektonischen Verschiebungen, die als Ökonomisierung und Vermarktlichung sozialinvestiver Kindheit sichtbar wird.

Für ein Sichtbarmachen von Kindheit in Armut nehmen der wohlfahrtsstaatliche Fokus und seine darüber hinausreichenden Ungleichheitsstrukturen einen zentralen Stellenwert ein. Denn Kinderarmut und der Wohlfahrtsstaat bilden einen inneren Zusammenhang. Bereits für Max Weber entwickelte sich der Wohlfahrtsstaat im Zusammenspiel mit einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung zur „schicksalsvollsten Macht unseres modernen Lebens“ (Weber, 1986, S. 4). Es verwundert daher sehr, dass sich in der speziellen Soziologie von Kinderarmuts- und Kindheitsforschung das Verhält-

10 Bspw. Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wohnsituation, finanzielle Ausstattung und soziale Teilhabe.

nis von Wohlfahrtsstaat, Kindheit und Kinderarmut als „Wohlfahrtsstaatsvergessenheit der Kindheitsforschung“ und umgekehrt als „Kindheitsvergessenheit der Wohlfahrtsstaatsforschung“ darstellt (Kränzl-Nagl/Mierendorff & Olk, 2003). Seit Mitte der Nullerjahre wurde nur in einer überschaubaren Anzahl von Arbeiten dieser speziellen Soziologie der Versuch einer Entschlüsselung unternommen.¹¹ Diese stiefmütterliche Vernachlässigung stimmt nachdenklich, da Kindheit und Kinderarmut in ihrer heutigen Ausgestaltung in einem engen Zusammenhang mit der Etablierung eines wohlfahrtsstaatlichen Regelungssystems stehen. Und das wohlfahrtsstaatliche Wohlergehen von Kindern

„beeinflusst maßgeblich ihren Erfolg im Erwachsenenleben, (...) ihre Verdienstaussichten, ihren Gesundheitszustand, ihre soziale Integration und ihre politische und gesellschaftliche Partizipation“. (Quenzel & Hurrelmann, 2010, S. 12)

Der Wohlfahrtsstaat hat vor allem durch sozial- und bildungspolitische Maßnahmen entscheidend zu einer eigenständigen Lebensphase „Kindheit“ beigetragen (bspw. Mierendorff, 2014, S. 263).¹² Dieser Blickwinkel ist in der heutigen Forschung unumstritten. Kindheit und Armut werden maßgeblich von institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den darin etablierten Verteilungsstrukturen mitgeprägt (vgl. Holz, 2012, S. 567).

Dabei kann eine europäische Perspektive eingenommen werden, da in der Wohlfahrtsstaatsforschung davon ausgegangen wird, dass in beinahe allen west- und osteuropäischen Ländern wohlfahrtsstaatliche Prozesse – zwar zu unterschiedlichen Zeitpunkten – ähnlich verlaufen sind (vgl. Kaufmann, 2003). Vor allem die Jahre zwischen 1914 und 1945 sind aus historischer Perspektive für die Etablierung einer wohlfahrtsstaatlichen Kindheit von Bedeutung (vgl. Hendrick, 2014). Zahlreiche politische und ökonomische Krisen haben in diesen drei Jahrzehnten als Katalysatoren eines fundamentalen Wandels staatlicher Ordnungs- und Sicherungssysteme gedient. In dieser Gemengelage einer ersten wohlfahrtsstaatlichen Ordnungs- und Verdichtungsphase entstand ein Konstitutionsprozess einer eigenständigen Lebensphase wohlfahrtsstaatlicher Kindheit (vgl. Mierendorff, 2014, S. 257ff.).

11 Neben Thomas Olk (†2016), Johanna Mierendorff, Doris Bühler-Niederberger, Michael-Sebastian Honig, Helmut Wintersberger, Karl August Chassè, Margharita Zander, Ronald Lutz und Christoph Butterwege als bislang profiliertesten Forschern im deutschsprachigem Raum gehören Jungforscher wie Maksim Hübenthal zum vielversprechenden Wissenschaftsnachwuchs. Die Auflistung hat keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

12 Für England ist die Studie über die verschiedenen Stadien der englischen Wohlfahrtspolitik gegenüber Kindern von Harry Hendrick (1994) verdienstvoll. Für Deutschland liegt bis auf die Arbeit von Johanna Mierendorff (2010) m. E. keine vergleichbare Studie vor.

Diese unterliegt bis heute der Idee einer Formbarkeit des Kindes und des Kindeswohls und hat sich seit der Jahrtausendwende unter Vorzeichen sich verändernder wohlfahrtsstaatlicher Steuerungsmuster verstärkt zu einer sozialinvestiven Kindheit gewandelt, die für die Gestaltung kindlicher Seins- und Lebensbedingungen folgenreich ist (Kap. 7). Daneben stellen Veränderungsprozesse (Wandel des Wohlfahrtsstaates) gesellschaftsanalytische Paradigmen infrage, mit denen bisher Ungleichheiten gemessen, geordnet und Verteilungskonflikte erklärt und begründet werden. Aus diesem Blickwinkel zeigen sich trotz substanzieller wissenschaftlicher Fortschritte weiterhin noch einige blinde Flecken auf der Landkarte einer etablierten Kindheits- und Kinderarmutforschung. Kinder spielen, bis auf einige überschaubare Bemühungen in den bisher vorherrschenden wissenschaftlich geführten wohlfahrtsstaatlichen Diskursen, nur eine untergeordnete und nachrangige Rolle.

Grundsätzlich kommt im Wohlfahrtsstaat die „Übernahme einer legalen und damit formalen und ausdrücklichen Verantwortung einer Gesellschaft für das Wohlergehen ihrer Mitglieder in grundlegenden Belangen“ zum Ausdruck (Girvetz, 1968, S. 512; s. a. Schmidt et al., 2007, S. 16). Dabei ist „gerade der deutsche Sozialstaat (...) von Beginn an in besonderem Maße Taktgeber des Lebenslaufs“ (Leibfried et al., 1995, S. 7). Dem zugrundeliegend verwundert es, dass Kinder nicht einmal als eigenständige Bevölkerungsgruppe oder als explizite Zielgruppe wohlfahrtsstaatlicher Zuwendung auftauchen, die überdies kaum eigene Anspruchsrechte auf sozialstaatliche Leistungen haben (vgl. Wintersberger, 1994).

Vor allem für die Rahmenbedingungen der Stellung armer Kinder ist der „Sozialstaat als kulturell fundierter Prozess“¹³ und als Akteur mitverantwortlich. Dies zeigt sich in der Vorenthaltung der vollen Staatsbürgerrechte für die Bevölkerungsgruppe der Kinder, die Irène Thèry (1994) als „Pseudorechte“ beschrieb. Die Gefahr einer „Entbürgerlichung“¹⁴ der Bevölkerungsgruppe der Kinder hinsichtlich der Ausgestaltung und Qualität der Staatsbürgerrechte werden dabei sichtbar (Kap. 7.2.3). Die gängige Argumentationskette ist zumeist der Verweis auf den Status des Noch-nicht-Erwachsenen, der bei noch nicht voll ausgebildeten Fähigkeiten des Kindes, die zur Teilhabe am Erwachsenenleben jedoch notwendig seien, den Ausschluss zu den vollen Staatsbürgerrechten rechtfertigten (vgl. Kränzl-Nagl et al., 2003, S. 119). Diese als naturgegebene Inkompetenz des Kindes erlaube die volle staats-

13 Franz-Xaver Kaufmann in seinem Eröffnungsvortrag anlässlich der Jahrestagung 2013, „Glaube an Gerechtigkeit? Leitbilder in der Sozialpolitik“ in Köln.

14 Thomas Wagner verwendet den Begriff der Entbürgerlichung. Dieser basiert „nicht unbedingt auf dem Vorenthalten bzw. Entzug von Bürgerrechten, sondern primär auf deren faktischen Entwertung infolge fehlender oder vorenthaltener Machtmittel“ (Wagner, 2015, S. 80).

bürgerrechtliche Teilhabe „erst nach einer Phase der Vorbereitung in einem dafür vorgesehenen gesellschaftlichen Schonraum“ (Bühler-Niederberger, 2010, S. 437). Dieser Blickwinkel stellt bereits deutlich heraus, dass auf der Suche nach den Ursachen beschriebener Tatbestände unmittelbar auch die Funktionsmechanismen des Wohlfahrtsstaates in den Blick genommen werden müssen. Denn mit der sukzessiven Zunahme der Armut immer weiterer Bevölkerungsschichten im Schatten eines politisch massiv vorangetriebenen Umbaus sozialer Sicherungssysteme ist der Wohlfahrtsstaat immer stärker ins Kreuzfeuer sozialwissenschaftlicher Kritik geraten.

Schon der einflussreiche amerikanische Soziologe James Coleman fragte 1986 nach den Auswirkungen des sich verändernden Sozialstaates, die „zu einer Gesellschaft unsozialer Vereinzelung“ und somit zu einer „asymmetrischen Gesellschaft“ führt (1986, S. 7). Denn je nach Blickwinkel seiner regulativen Schwerpunktsetzung sind gesellschaftliche Konflikte unvermeidbar, und verschiedenartige Macht- und Kräfteverhältnisse kommen zum Vorschein. Für Helga Zeiher (1996) wird die Bevölkerungsgruppe der Kinder in einer gesamtgesellschaftlichen Außenwahrnehmung innerhalb wohlfahrtsstaatlicher Verteilungskonflikte daher auch besonders stark benachteiligt. Und Franz-Xaver Kaufmann (1980) beschrieb schon vor über drei Jahrzehnten den gesellschaftlichen Außenseiterstatus der Bevölkerungsgruppe der Kinder.

Dennoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass es neben dem prekären gesellschaftlichen Status auch zu einer deutlichen Verbesserung der Beteiligung der Bevölkerungsgruppe der Kinder am (prekären) Wohlstand¹⁵ der letzten 20 Jahre gekommen ist. Die Verbesserungen resultierten allerdings aus der Wohlstandssteigerung der erwerbstätigen Erwachsenen eines rein erwerbszentriert ausgerichteten Wohlfahrtsstaates (Kap. 7), wodurch Kinder dazu verpflichtet sind, das jeweilige „materielle Schicksal ihrer Eltern zu teilen“ (Kränzl-Nagl/Mierendorff & Olk, 2003, S. 13).

Der Höhepunkt scheint jedoch überschritten. Auch wenn der Beck'sche „Fahrstuhleffekt“ (Beck, 1986) die Folgen dieser relativen Teilhabeverbesserung am Wohlstand von Kindern lange Zeit versinnbildlichte, blieben die relativen Ungleichheiten ein Stockwerk höher bestehen. Ein anderes Bild zeichnet hingegen Christoph Butterwegge (1999), der in kritischer Anlehnung Ulrich Becks vom „Paternoster-Effekt“ spricht: Die einen fahren rauf, während die anderen runter fahren. Gewinner-Kinder stehen Verlierer-Kindern gegenüber. Oder, wie es der Bundesgerichtshof (BGH)¹⁶ 2006 in einem Mietrechtsprozess entschieden hat und die allegorische Fahrstuhl- und Pa-

15 Aber auch hier stehen Gewinner-Kinder, Verlierer-Kindern gegenüber (Kap. 8.3).

16 BGH, 2006, AZ. VIII ZR 103/06

ternoster-Stilfigur vervollständigt: Alle Parteien eines Mietshauses haben für die Betriebskosten des Aufzuges aufzukommen. Auch diejenigen, die im Erdgeschoss oder Souterrain wohnen und den Aufzug niemals nutzen werden können.

Kinderarmut und Interessengruppenhandeln

Der fundamentale Wandel wohlfahrtsstaatlicher Ordnungs- und Strukturzusammenhänge hat ebenfalls Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Beschreibung gesellschaftlicher Ungleichheiten. Vor allem übt sie Druck auf die Bevölkerungsgruppe der (armen) Kinder aus, die weiterhin verteilungs- und gesellschaftspolitisch unsichtbar bleiben, da ihre Interessen im Kampf um die Anerkennung und Durchsetzung konkurrierender Interessen herausfallen, was zu einer Krise des kindlichen Interessengruppenhandelns führt.

Das Ergebnis der bisherigen Anamnese einer nach wie vor bestehenden Aushöhlung kindlicher Interessenlagen stimmt daher nachdenklich und man wird zwangsläufig an Jean Jacques Rousseau (1977, S. 32) erinnert, für den das größte Übel bereits erreicht ist,

„wenn man Arme verteidigen und Reiche zurückhalten muss“.

Anscheinend ist Wahrnehmung und Repräsentation der Interessen armer Kinder bei Verteilungsfragen (im)materieller Lebenschancen weiterhin schwach – wie die schwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zur Neuregelung der Hartz-IV-Sätze im Jahr 2010 exemplarisch belegen. Oder die strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Kindern, die scheinbar in tiefsitzenden Rationalisierungsmustern unserer Wirtschafts- und Sozialordnung begründet liegen (vgl. Kaufmann, 1980, S. 771); oder aber der kontinuierliche Einflussverlust sozialer Interessengruppen im Zuge des Transformationsprozesses wohlfahrtsstaatlicher Ordnungs- und Strukturzusammenhänge¹⁷ (vgl. v. Winter, 2000, S. 537). Sie alle können als Sympto-

17 Die Ausgliederung und Vorbereitung wichtiger wohlfahrtsstaatlicher Grundsatzentscheidungen und Weichenstellungen in „außerparlamentarischen, deliberativen Gremien“ sog. Kommissionen und Expertengremien, bspw. im Rahmen von Reformen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe (hier speziell die Hartz-Kommission) belegen dies exemplarisch (vgl. Siefken, 2007, speziell S. 185–195). Die Besetzung dieser Kommissionen, die nur zu einer „Quasi-Beteiligung der Verbände“ führte, spiegelt dabei den arenainternen Einflussverlust sozialanwaltlicher Interessengruppen wider (Kap. 6), der wiederum auf die „Strukturmuster der Verbände-beteiligung“ zurückwirkt (vgl. v. Winter, 2000, S. 538f.). Dadurch

me der Krise kinderpolitischen Interessengruppenhandelns angeführt werden. Obwohl der öffentliche Aufschrei von Seiten der Interessengruppen – zumindest für ein aufmerksames Publikum – nicht zu überhören ist, verkommt er im Vergleich zu anderen vermeintlich „starken“ Interessen zu einem Hintergrundrauschen. Und so warf der Kinderarmutsforscher Ronald Lutz bei seinem Vortrag zur Eröffnung des Bundeskongresses für Kinderarmut 2015 in Hamburg mahnende Schlaglichter, als er zwar darauf hinwies, dass im lokalen Bereich eine unglaubliche Fülle von guten, erfolgreichen und auch nachvollziehbaren Projekten stattfänden, sich die Lage der Kinder dadurch jedoch nicht wirklich verbessert habe.¹⁸ Es besteht also durchaus eine Kontinuität interessengruppenspezifischer Bemühungen im Bereich Kindheit in Armut.

Die daraus abgeleiteten Therapieansätze der politischen Hausapotheke sind jedoch seit Jahren die Gleichen:

„Entfesselung der Marktkräfte, Entlastungen des Kapitals und weitere Belastungen der sozial Benachteiligten“. (Butterwegge, 2009, S. 64)

Liegt es an der Schwere der Symptome? Einer fehlgeleiteten Diagnose? Erscheint womöglich eine falsche Medikation ursächlich für die politische und gesellschaftliche Wahrnehmung armer Kinder und einer Krise des kindlichen Interessengruppenhandelns? Oder wird die schwierige Frage nach den eigentlichen Interessen der Kinder von Seiten kindlicher Advokaten und eines erwachsenenzentrierten Wohlfahrtsstaates womöglich falsch gestellt und beantwortet, die da lauten: Worin bestehen überhaupt die Interessen der Kinder?¹⁹ Wie sind sie zu ermitteln? Wie kann ihnen am besten entsprochen werden, und wie ist die Repräsentation der Interessen armer Kinder zu legitimieren? Beziehen sich die Interessen von Kindern nur auf die der heute lebenden, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorgibt, oder sollten sie

sind natürlich auch die „Repräsentationsbedingungen und -wahrnehmungen“ sozial schwacher Bevölkerungsgruppen berührt und abgeschwächt (vgl. Linden & Thaa, 2009, S. 11). Denn durch die Exklusion des einen Interesses (oder Interessengruppe) bei gleichzeitiger Inklusion des anderen Interesses (oder Interessengruppe) in den politischen Entscheidungsfindungsprozess verteilt der Staat gleichzeitig auch die Repräsentationschancen der jeweils Betroffenen (Kap. 8).

18 Zu den kommunalen Politikansätzen gegen Kinderarmut siehe exempl. den Sammelband von Walter Hanesch (2011).

19 Gemeinhin werden die in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) formulierten Rechte als Interessen der Kinder gleichgesetzt. Jedoch bilden die darin formulierten Rechte natürlich nicht den kompletten Interessenhorizont ab und werden mitunter von Gesellschaft zu Gesellschaft anders interpretiert (vgl. Liebel & Masing, 2013, S. 498).

auch die Interessen zukünftiger Generationen mit einschließen (vgl. Liebel & Masing, 2013, S. 498; Liebel, 2014, S. 337).

Genau an dieser Stelle müssen auch Fragen nach der Berücksichtigung und Bereitschaft der Interessenwahrnehmung zwischen Repräsentanten (Interessengruppen, politische Akteure) und Repräsentiertem gestellt werden (hier speziell die Gruppe armer Kinder). Denn bei knapp 13,1 Mio. Kindern in Deutschland (Zensus, 2015) erscheinen kindliche Interessen auf den ersten Blick durchaus stark und einflussreich zu sein. Auch die strategischen Voraussetzungen eines politischen Umdenkens redistributiver Kinder- und Familienpolitik sollten überaus günstig sein:

Erstens machen die durchweg schlechten Kinderarmutsstatistiken damals wie heute den politischen Handlungsdruck deutlich. **Zweitens** zeigen die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes²⁰ der Politik seinen Handlungsbedarf auf, wodurch **drittens** auch die politischen Handlungschancen zunehmen (sollten).

Dabei konnte eine repräsentative Umfrage des Kinderhilfswerks (DKHW) von 2014 die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit Politik und Zivilgesellschaft einfangen, wenn es um die Frage der Bekämpfung der Kinderarmut geht. Und auch die Friedrich-Ebert-Stiftung hat in einer Studie zur „Zukunft des Wohlfahrtsstaates“ deutlich machen können, dass „die deutsche Bevölkerung (...) in ihrer übergroßen Mehrheit für einen weiteren Ausbau des Wohlfahrtsstaates“ plädiert (Heinrich/Jochem & Siegel, 2016)²¹. Es könnte somit **viertens** auch ein öffentlicher Handlungsdruck vorliegen (vgl. Bronke, 2011). Daneben steht jedoch der mehr als dürftige und flickenhafte sozial- und familienpolitische Output für in Armut aufwachsende Kinder.

20 Exemplarisch das Urteil zur gesetzlichen Mindestsicherung 2010 (BVerfG, 1 BvL 1/9), das Urteil zum Regelbedarfsermittlungsgesetz 2014 (1BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1BvR 1691/13) oder die Urteile zum Familienlastenausgleich BVerfGE 82,60.

Irene Gerlach stellt zusammenfassend zur Rolle des Bundesverfassungsgerichtes fest, „dass die wesentlichen Entwicklungsstufen im Familienlastenausgleich vom Bundesverfassungsgericht und nicht vom Gesetzgeber in Gang gesetzt worden sind. Dies wiederum wirft Fragen nach den Gründen für die scheinbar weitestgehend fehlende Durchsetzungsfähigkeit von Familieninteressen im politischen Prozess auf und ebenso solche nach der Legitimität von Politik, wenn wesentliche politische Regelungsnotwendigkeiten nur über den Weg der Verfassungsbeschwerde Eingang in den Gesetzgebungsprozess finden“ (2009, S. 98ff.).

21 Die Studie belegt vor allem eine gewünschte Mehrausweitung von Betreuungs- und Bildungsdienstleistungen, die eine größere Priorisierung erfahren als bspw. direkte Geldleistungen. Bemerkenswert ist trotz des Wunsches der Mehrheit der Bevölkerung nach einer Ausweitung des Wohlfahrtsstaates, dass vor allem die „Intensität künftigen wohlfahrtsstaatlichen Handelns“ im Bereich der Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosengeld und Hartz IV) als ausreichend hoch bewertet wird (vgl. Heinrich/Jochem & Siegel, 2016, S. 23ff.). Ich werde besonders in Kap. 7 näher auf diesen Aspekt, und noch an anderer Stelle auf die Studienergebnisse eingehen.

Und dennoch gibt es zahlreiche politische Akteure, die ihr politisches Lebenswerk der Interessenvertretung (armer) Kinder verschrieben haben. Was uns jedoch wieder zu den eingangs formulierten Fragen zurückkommen lässt:

„Natürlich gab und gibt es einige Abgeordnete, die sich der Sache denn doch annehmen, aber: werden sie dafür auch innerparteilich nach vorne getragen? Werden sie in ihren Fraktionen ernst genommen? Sind die Ausschüsse, in denen sie arbeiten, deshalb besonders wichtig? Nochmals: haben sie besonders viel Rückhalt in der Öffentlichkeit (...)“? (Mayer, 2000, S. 513)

Es zeigt sich somit, dass bei der Darstellung von Kindheit in Armut ebenfalls nach der qualitativen Beschaffenheit einer Gesellschaft und ihrem politischen System entlang der Schnittpunkte Wohlfahrtsstaat, Markt (Wirtschafts-, Kapital- und Erwerbssystem) und der Institution Familie zu fragen ist, die immer auch die Frage nach der Qualität der Repräsentation spezifischer Interessengruppen, ihres Interessengruppenhandels und der Beschaffenheit von Kräfte- und Machtdisparitäten beinhaltet (vgl. Linden & Thaa, 2011; Kreckel, 2004).

Zwischen armutspolitischem Schein und Sein: Die (Re-)Produktion struktureller Unsichtbarkeit

Dieser querschnittssoziologischen Ausgangslage folgend fokussiert die vorliegende Krisen- und Defizitanalyse ebenso die Mehrdimensionalität von Kindheit in Armut, die sich vor allem aufgrund struktureller Ursachen entlang der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates, des Marktes (Wirtschafts-, Kapital- und Erwerbssystem) und der Institution der Familie (re)produziert.

Einerseits lobt sich die jeweils amtierende Bundesregierung für ihre Umverteilungs- und Armutspolitik, die eine Ausweitung von Sozialtransfers nicht erforderlich erscheinen lässt (vgl. Bundesregierung, 2013). Denn „im Großen und Ganzen können wir [die Bundesregierung, Anm. D. März] stolz darauf sein, was wir bisher im Bereich der Armutsbekämpfung erreicht haben“ (SPD-Bundestagsfraktion, 2015).²² Obwohl bereits die wissenschaftlich geführte Sozialstaatskritik seit den 1980er Jahren kritisiert, dass es aus Gesichtspunkten der Verteilungsgerechtigkeit empirisch nachweisbar ist, dass das deutsche Sozialleistungssystem

22 Auszug aus der Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 16.10.2015 bezüglich der Veröffentlichung des zweiten Schattenberichtes der Nationalen Armutskonferenz (nak) (2015).

„keineswegs zu einer Umverteilung von ‚oben nach unten‘, sondern zu einem System der selektiven Begünstigung von Gruppen und sozialen Schichten geführt habe, die keineswegs zu den Ärmsten gehören“. (Greven, 1984, S. 69)

Andererseits fordern vor allem zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Advokaten kindlicher Interessen eine grundlegende Korrektur redistributiver Maßnahmen des derzeit bestehenden staatlichen Umverteilungssystems von Sozialtransfers abhängigen Kindern und Familien (vgl. Bayer & Hüben-thal, 2012, S. 173).

Dabei wirken die mantraartig wiederholten „Lobeshymnen“ politischer Akteure kaum nachvollziehbar, geschweige denn überzeugend. Die Bundesregierung und das Parlament hat zwar immer wieder versucht durch die Verbesserung von Transferleistungen der Armut(sgefährdung) von Kindern zu begegnen (exempl. durch eine Erhöhung des Kindergeldes, obwohl dieses auf Hartz IV angerechnet wird, und des Kinderzuschlags). Allen Maßnahmen haftet jedoch der Makel familienpolitischer Symbolik an, da sie in ihrer derzeitigen Höhe nicht in der Lage sind bestehenden Armutserscheinungen nachhaltig positive Impulse zur Verringerung entgegen setzen zu können, wie der vierte Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung selbstentlarvend belegt.

Für den Sozialrichter und Politikberater Jürgen Borchert (2013) steht demnach fest, dass sich bei Familien mit Kindern die Verteilungsfehler des derzeitigen Systems kumulieren sowie kulminieren, und für Thomas Olk (2009, S. 16) ist das bisher bestehende „zersplitterte System finanzieller Leistungen für Familien mit Kindern“ ungeeignet, der Kinderarmut entgegen zu wirken. Für Claus Schäfer wiederum, Experte für Einkommens- und Vermögensverteilung im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung, existiert kaum ein Politikbereich,

„in dem die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit so groß ausfällt wie bei der sozialstaatlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen“. (Schäfer, 2012, S. 117)

Das mag auch daran liegen, dass bisher die wenigsten familienpolitischen Maßnahmen aus der Perspektive des Kindes her konzipiert worden sind. Beinahe alle familienpolitischen Leistungen kommen nicht den Kindern, sondern viel mehr den Eltern zugute. Beispielsweise wird das Kindergeld als finanzielle Leistung der Kinder selbst noch bei Volljährigkeit den Eltern ausbezahlt (vgl. Dienel, 2008, S. 116). Es muss daher die unvermeidliche Frage gestellt werden, warum von Seiten namhafter Experten und zahlreicher Interessengruppen die Grundsicherungsleistungen für Kinder immer wieder Gegenstand kontroverser sozialpolitischer Debatten sind und als Maß der sozialen Polarisierung herangezogen werden, obwohl regierungsnahe Ak-

teure ausreichende Bemühungen ökonomischer Redistribution staatlicher Sozialtransfers bescheinigen und seit Jahrzehnten vor einer „Hypertrophie des Sozialstaates“ warnen (Kaufmann, 2004, S. 16; Mayer, 1999, S. 268; Butterwegge, 2014, S. 128).

Vor allem die Zusammensetzung, Berechnungsgrundlage und die Höhe der Regelbedarfe für Kinder werden von Sozialverbänden und Wissenschaftlern unisono als zu niedrig befunden. Dabei haben die Auseinandersetzungen im Vermittlungsausschuss zu den Regelsätzen im SGB II und dem Teilhabepaket für Kinder gezeigt, „dass die politische Unterstützung für weitreichende Vorschläge zur Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Folgen und die damit verbundenen Verteilungsprobleme nicht einfach zu haben ist“ (Rudolph, 2011, S. 100; s. a. Nullmeier, 2011, S. 119ff.). Vielmehr war ein „verfassungswidriger“ Widerstand der Bundesregierung bei der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu beobachten, um die Regelbedarfe für Kinder eben nicht nach oben hin korrigieren zu müssen (vgl. Becker, 2011; s. a. Münder, 2011).

Es scheint somit paradox:

„Kinderfreundlichkeit im persönlichen Umgang und Rücksichtslosigkeit gesellschaftlicher Strukturen stehen nebeneinander“. (Zeiber, 1996, S. 12; s. a. Qvortrup 1995)

„Die gesunde Wut eines Soziologen“²³

Die gesellschaftliche und politische Wahrnehmung armer Kinder wird am Ende dieser Analyse ein Bild der weitestgehenden Unsichtbarkeit zeichnen. Dabei sollte sich der Autor bezüglich eines Themas, das in der Gesellschaft mit vertrauten Deutungsmustern, etablierten Modellen, Zuweisungen und Gesellschaftskonzeptionen wahrgenommen wird, wie ein „störender“ Soziologe aufführen, der seine „Zeit in Gedanken fasst“ (Hegel),

„um sich in die Selbstverständlichkeiten und Gewißheiten einzumischen, sie zu hinterfragen, einen prüfenden Blick darauf zu werfen und die eigene fachinterne ‚Routine‘ in Frage zu stellen. (...) Es geht also um ein ‚Mißtrauen‘ der vertrauten Ordnung gegenüber“. (Reuter, 2002, S. 229f.)

Mit dieser Grundhaltung soll die vorliegende Krisen- und Defizitdiagnose im Zeichen einer öffentlichen Soziologie ins rechte Licht rücken, was sich weitestgehend im Verborgenen (re)produziert.

23 Pierre Bourdieu (1997)